

Hinweis:

Bitte immer erst mit der Gemeinde
abstimmen!

Dann erst anfangen zu bauen!

Auf Zuwendungen aus der Städte-
bauförderung besteht kein Anspruch.
Die Bewilligungsbehörde entscheidet
nach pflichtgemäßem Ermessen im
Rahmen der verfügbaren Haushalts-
mittel.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?



Gemeinde Oberthal
Peter Dewes
Tel.: 06854 / 9017-42
Mail: sanierungsberatung@oberthal.de

Sanierungsgebiete
Gemeinde Oberthal

Informationsblatt



Steuervorteile für die
Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit der Ausweisung von Sanierungsgebieten in allen Ortsteilen der Gemeinde Oberthal sollen steuerliche Anreize zur Umsetzung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen geschaffen werden. Die von den Eigentümern vorzunehmenden Maßnahmen sollen der Behebung sogenannter „städtebaulicher Missstände“ dienen. Insbesondere soll hierdurch den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Sicherheit und der Belange des Klimaschutzes Rechnung getragen werden. Sämtliche Informationen zu den Sanierungsgebieten sind auch auf der Homepage der Gemeinde Oberthal veröffentlicht und hinterlegt, so dass interessierte Bürger/innen sich jederzeit umfanglich über die Inhalte dieses Sanierungsverfahrens informieren können.

Erhöhte steuerliche Abschreibung

Führen Sie im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet eine Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahme durch, haben Sie gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG die Möglichkeit einer erhöhten steuerlichen Abschreibung Ihres Bauvorhabens. Hierzu stellt Ihnen die Gemeinde nach Prüfung und Abschluss der entsprechenden Baumaßnahme eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Bitte denken Sie daran, dass Sie vorher mit der Gemeinde eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung getroffen haben, da Sie ansonsten keine steuerlichen Vorteile geltend machen können.

Ihr Bürgermeister

Stephan Rausch



Welche Schritte sind zu beachten?

- 1 Kontaktaufnahme**
Sie nehmen Kontakt mit Herrn Dewes auf (Kontaktdaten auf der Rückseite) und informieren diesen darüber, dass Sie Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet sind. Anschließend vereinbaren Sie ein gemeinsames Beratungsgespräch
- 2 Besprechung Ihrer Maßnahmen**
Ihr Vorhaben wird im Besprechungstermin mit Herrn Dewes besprochen. Im Bedarfsfalle empfiehlt sich vielfach zunächst auch eine Besichtigung des Gebäudes. Herr Dewes erläutert Ihnen den allgemeinen Ablauf Ihrer Maßnahme und informiert Sie auch über alle notwendigen Belange in sanierungsrechtlicher Hinsicht. Von Herrn Dewes werden keine Auskünfte zu steuerrechtlichen Fragen gegeben. Steuerliche Fragen müssen Sie mit dem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater abklären!
- 3 Vorbereitung der Modernisierungs-/ Instandsetzungsvereinbarung**
Sie holen Kostangebote zu den Einzelmaßnahmen ein. Herr Dewes wird keine Kostenberechnung für die von Ihnen geplanten Maßnahmen erstellen.
- 4 Abschluss der Modernisierungs-/ Instandsetzungsvereinbarung**
Die Gemeinde Oberthal schließt mit Ihnen eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung ab. Jegliche Maßnahmen sowie Anschaffungen von Materialien zur Ausführung der Arbeiten, welche vor Abschluss der schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde erfolgten, finden bei Ausstellung der nachgenannten Steuerbescheinigung keine Anerkennung und dürfen von der Gemeinde nicht in die später auszustellende Bescheinigung aufgenommen werden.
- 5 Durchführung der Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahme**
Nachdem Sie die Baumaßnahme in Ihrem Gebäude bzw. Ihrem Grundstück umgesetzt haben, erfolgt die Schlussrechnung der vereinbarten Einzelmaßnahmen und eine Besichtigung vor Ort, die vom Sanierungsberater protokolliert wird.
- 6 Ausstellung der Steuerbescheinigung**
Sie stellen danach bei der Gemeinde einen Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11a EStG. Danach erhalten Sie die Steuerbescheinigung von der Gemeinde.